



MARKTGEMEINDE St. Stefan im Rosental

DIE Kraft im Steirischen Vulkanland



FINANZVERWALTUNG

Ref. II/1

Bearbeiter: Fasching Kerstin
Telefon: 03116 8303 31
E-Mail: kfasching@gemeinde.st.stefan.at
UID-Nr.: ATU69186579

Betreff: **Voranschlag 2026**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2025 nachstehende Beschlüsse gefasst:

1. Festsetzung des Voranschlages

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

A. Ergebnisvoranschlag

Summe der Erträge	€ 11.545.100,00
<u>Summe der Aufwendungen</u>	<u>€ 13.424.000,00</u>
Nettoergebnis	€ - 1.878.900,00
Summe Haushaltsrücklagen	€ - 36.500,00
Nettoergebnis	€ - 1.915.400,00

B. Finanzierungsvoranschlag

Summe Einzahlung operative Gebarung	€ 11.150.000,00
<u>Summe Auszahlung operative Gebarung</u>	<u>€ 10.462.200,00</u>
Saldo Geldfluss operative Gebarung	€ 687.800,00

Summe Einzahlung investive Gebarung	€ 1.979.300,00
<u>Summe Auszahlung investive Gebarung</u>	<u>€ 6.793.900,00</u>
Saldo Geldfluss investive Gebarung	€ - 4.814.600,00

Nettofinanzierungssaldo	€ -4.126.800,00
--------------------------------	------------------------

Summe Einzahlung aus d. Finanzierungstätigkeit	€ 350.000,00
<u>Summe Auszahlung aus d. Finanzierungstätigkeit</u>	<u>€ 946.900,00</u>
Saldo Geldfluss aus d. Finanzierungstätigkeit	€ - 596.900,00

Saldo Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung	€ -4.723.700,00
--	------------------------

www.st.stefan.at



2. Festsetzung der Steuerhebesätze

Die **Kommunalsteuer** ist im Haushaltsjahr 2026 mit 3% der Bemessungsgrundlage zu erheben.

Für die übrigen Gemeindeabgaben werden nachstehende Hebesätze festgesetzt:
Grundsteuer:

- a.) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
500 v.H. der Messbeträge
- b.) für sonstige Grundstücke
500 v.H. der Messbeträge

3. Der Höchstbetrag des Kassenstärkers,

welcher im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird mit **€ 1.900.000,00** festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen,

die zur Bestreitung von Ausgaben für investive Projekte bestimmt sind, wird auf

€ 350.000,00

festgesetzt.

5. Dienstpostenplan

	(Köpfe)	(Vollzeitäquivalent)
Öffentlich rechtliche Bedienstete	1	1
Vertragsbedienstete der Verwaltung	69	42,14
Vertragsbedienstete in handw. Verwendung	26	21,70

Der Voranschlag liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Angeschlagen am: 15.12.2025

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Kauf

(Johann Kaufmann)

